

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus		
Sitzung am:	Dienstag, 16.10.2018		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	19:15 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Jochen Finke CDU

Ausschussmitglieder

Frau Annegret Bohlen	SPD	für Herrn Dr. Wengelowski
Herr Diethard Dehnert	Die Zwischenahner	
Herr Henning Dierks	SPD	für Herrn Mickelat
Herr Martin Ebert	SPD	
Herr Ralf Haake	CDU	
Herr Dr. Frank Martin	CDU	
Herr Ludger Schlüter	GRÜNE	
Herr Norbert Steinhoff	FDP	

Grundmandatsinhaber

Herr Edgar Autenrieb DIE LINKE. bis TOP 5, 18.15 Uhr

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling
Herr Rolf Oeljeschläger
Herr Wilfried Fischer
Herr Carsten Meyer
Herr Martin Wichelmann
Frau Helga Buß Protokollführerin

entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Wolfgang Mickelat	SPD
Herr Dr. Peter Wengelowski	SPD

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
3		
2.	Genehmigung des Protokolls vom 14.05.2018 (Nr. 75)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Bericht zum Stand der Haushaltsführung	3
3.2.	Bericht über die Umsetzung der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen der Gemeinde Bad Zwischenahn	3
3.3.	Besteuerung Kurbetrieb und Kalkulation Kurbeitrag	4
3.4.	Überprüfung der steuerlichen Situation nach Einführung des § 2 b UStG	4
3.5.	Überprüfung der staatlichen Anerkennung als Moorheilbad	4
3.6.	Kostenrechnung Straßenreinigung 2017	4
3.7.	Neufassung Grundsteuer	5
3.8.	Bundesfinanzhof sieht Höhe der Zinsen bei Nachzahlungen von Gewerbesteuern als verfassungswidrig an	5
3.9.	Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben	6
3.10.	Beabsichtigter weiterer Breitbandausbau im Kreisgebiet	6
3.11.	Markt im Advent 2018	7
3.12.	Wunderline-Projekt	8
3.13.	Bürgerbusverbindung von Edeweicht nach Bad Zwischenahn und zurück	8
3.14.	Wein- und Gourmetfest	9
4.	Bericht des Landesrechnungshofes über eine Finanzstatusprüfung bei 52 Einheitsgemeinden Vorlage: BV/2018/084	9
5.	Zusätzliches Personal für die Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Außendienst- aufgaben Vorlage: BV/2018/178	9
6.	Haushalt 2019 Vorlage: BV/2018/155	11
7.	Anfragen und Hinweise	11
8.	Einwohnerfragestunde	11
8.1.	Beschwerden	11

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Finke eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 14.05.2018 (Nr. 75)

Beschluss:

Das Protokoll vom 14.05.2018 (Nr. 75) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Bericht zum Stand der Haushaltsführung

Die Verwaltung berichtet zum Stand der Haushaltsführung.

- 20 -

3.2 Bericht über die Umsetzung der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommaldarlehen der Gemeinde Bad Zwischenahn

Für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten ist der Bürgermeister zuständig. Der Rat gibt aber gemäß § 58 Abs. 1 Nr.15 NKomVG über eine Richtlinie den Rahmen vor. Eine entsprechende Richtlinie hat der Gemeinderat am 28.03.2006 beschlossen, dem WuFT ist in jeder Sitzung über die Ausführung der Richtlinie zu berichten.

In diesem Jahr steht noch eine weitere Zinsanpassung im Dezember an. Die Restschuld des Darlehens beträgt dann 863.185,84 € auf ursprünglich 1.278.229,70 €. Der Zinssatz beträgt derzeit 4,585 %.

- 20 -

3.3 Besteuerung Kurbetrieb und Kalkulation Kurbeitrag

Am 16.10.2017 und 14.05.2018 wurde bereits über eine Betriebsprüfung des Finanzamtes für die Jahre 2012 bis 2014 berichtet, in der als offener Punkt die ertragssteuerliche Behandlung des Kurbetriebes verblieb. Das Finanzamt kam zu dem Ergebnis, dass der festgestellte Verlust für das Jahr 2014 teilweise als verdeckte Gewinnausschüttung zu besteuern sei.

Inzwischen hat die Verwaltung Gewinnermittlungen für die Jahre 2011 bis 2016 erstellt. Seit dem Jahr 2017 hat sich die Lage durch die Übernahme des Wellenbades deutlich verändern. Derzeit wird eine Nachkalkulation für 2017 vorbereitet, dessen Ergebnis in der nächsten WuFT-Sitzung zur Kenntnis geben werden soll

AM Dr. Martin bittet darum, dass mit dem Ergebnis der Nachkalkulation 2017 in der nächsten Sitzung des WuFT auch die Gewinnermittlungen für 2011 bis 2016 vorgelegt werden.

- 20 -

3.4 Überprüfung der steuerlichen Situation nach Einführung des § 2 b UStG

Am 14.05.2018 hat die Verwaltung berichtet, dass zu diesem Thema eine Abstimmung mit den anderen Ammerlandkommunen erfolgen soll. Projektbeginn soll Anfang 2019 sein.

Zur Vorbereitung hat die Verwaltung mit einer Überprüfung sämtlicher Verträge der Gemeinde begonnen. Eine Praktikantin des Studienganges Allgemeine Verwaltung des Studieninstitutes Hannover hat im Rahmen eines Fremdpraktikums ein entsprechendes Vertragsregister angelegt. Erwartungsgemäß konnte sie in dem kurzen Zeitraum die Arbeiten nicht abschließen. Ab Februar wird die Arbeit durch einen weiteren Praktikanten fortgesetzt.

AM Dr. Martin regt im Namen der CDU an, dass für die letztliche Beurteilung der einzelnen Fälle Fachleute hinzugezogen werden sollen. AL Wichelmann erwidert, dass die Hinzuziehung von Steuerberatern geplant ist.

- 20 -

3.5 Überprüfung der staatlichen Anerkennung als Moorheilbad

Wie bereits am 14.05.2018 berichtet, mussten für die alle zehn Jahre anstehende Überprüfung bis zum 15.08.2018 Angaben abgegeben werden. Dies wurde in Zusammenarbeit mit BTG und KBG erledigt. Die Antwort des Wirtschaftsministeriums steht noch aus.

- 20 -

3.6 Kostenrechnung Straßenreinigung 2017

Der Rat hat im Dezember 2016 die Gebühren für die Jahre 2017 bis 2019 festgesetzt. Die Gebühren wurden gesenkt auf 1,46 € je Meter Straßenfront für die Reinigungsklasse I (wöchentliche Reinigung) und 0,76 € je Meter Straßenfront für die Reinigungsklasse II (vierzehntägige Reinigung).

Die Kostenrechnung für das Jahr 2017 schließt mit einer recht deutlichen Gebührenüberdeckung von 21.000,00 € ab. Die Überdeckung ist durch niedrigere Kosten für die Fremdreinigung und die Papierkorbentleerung durch den Bauhof entstanden. Nach den gegenwärtigen Zahlen ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung auch in diesem Jahr fortsetzen kann.

Da die Fremdreinigung im nächsten Jahr neu ausgeschrieben wird, ist im nächsten Jahr die Gebühr neu zu kalkulieren. Sollte die Entwicklung des Jahres 2017 anhalten, könnte es zu einer weiteren Gebührensenkung kommen.

AM Steinhoff fragt, wodurch die Straßenreinigung günstiger geworden ist. AL Wichelmann erläutert, dass die Kosten der Fremdreinigung entsprechend dem Ausschreibungsergebnis kalkuliert worden sind. Die Ausschreibung sieht eine ganzjährige Reinigung vor. Tatsächlich kann aber im Winter witterungsbedingt bei Schnee nicht gereinigt werden. Diese Kosten entfallen.

- 20 -

3.7 Neufassung Grundsteuer

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10.04.2018 geurteilt, dass die jetzige Erhebung der Grundsteuer verfassungswidrig ist. Bis zum 31.12.2019 hat der Gesetzgeber eine Neuregelung zu treffen, die bis zum 31.12.2024 umzusetzen ist.

Seit langen Jahren wurde bereits bemängelt, dass sich die Bewertungen für die Grundsteuer immer noch an den Werten des Jahres 1964 orientieren. Die Wertentwicklungen seither wurden nicht berücksichtigt, wodurch heute sehr wertvolle Grundstücke u. U. niedriger bewertet werden als heute eher wertlose Grundstücke. Diese Ungleichbehandlung hat das Bundesverfassungsgericht lange Jahre geduldet, allerdings mit dem dringenden Hinweis an den Gesetzgeber, neue Regelungen zu schaffen. Da die zur Reform der Grundsteuer eingesetzte Kommission sich bis heute auf kein Ergebnis verständigen konnte, hat das Verfassungsgericht nun den Handlungsdruck verschärft.

In der Diskussion sind unterschiedliche Modelle, relativ einfache auf Grundlage der Bodenrichtwerte ebenso wie komplexere mit Immobilienbewertung. In jedem Fall wird nach Festlegung des Bewertungsmaßstabes jedes Grundstück neu bewertet werden müssen. Dafür ist die zweite Frist bis 2024 gesetzt worden.

Über die Festlegung des Hebesatzes kann die Gemeinde auch zukünftig bestimmen, welches Steueraufkommen sie erzielen will, und so die Umstellung insgesamt aufkommensneutral gestalten können. Jeder Steuerzahler wird aber eine andere Summe als zuvor zahlen müssen. Hier dürfte es zu deutlichen Verschiebungen kommen.

Die Neubewertung aller Grundstücke ist eine sehr komplexe Aufgabe. Bisher sind die Finanzämter für die Bewertungen zur Grundsteuer zuständig, die Gemeinden nur für die Erhebung. Zukünftig ist auch denkbar, dass auch die Zuständigkeit für die Bewertung an die Gemeinden gegeben wird.

- 20 -

3.8 Bundesfinanzhof sieht Höhe der Zinsen bei Nachzahlungen von Gewerbesteuern als verfassungswidrig an

Laut Abgabenordnung sind Forderungen aus Gewerbesteuern mit Ablauf von 15 Monaten nach Entstehung der Steuerschuld zu verzinsen.

Beispiel: Die Gewerbesteuer für das Jahr 2016 wird heute fest mit einem Betrag von 5.000,00 € festgesetzt. Der Gewerbesteuerpflichtige hat für das Jahr bereits Vorauszahlungen über 4.000,00 € gezahlt. Die Steuerschuld für das Jahr 2016 ist mit dem 31.12.2016 entstanden und der sich aus der Festsetzung ergebende zusätzliche Steuerbetrag von 1.000,00 € würde ab dem 01.04.2018 verzinst. Falls bereits Vorauszahlungen in Höhe von 6.500,00 € gezahlt worden wären, hätte der Steuerpflichtige gegenüber der Gemeinde eine Forderung von 1.500,00 €, die ebenfalls ab dem 01.04.2018 verzinst würde.

Die Höhe der Zinsen ist mit 6 % gesetzlich festgelegt. Dieser Zinssatz steht in der Kritik, da er bereits seit vielen Jahren weitaus höher liegt als der Marktzins. Dieser Kritik hat sich der Bundesfinanzhof angeschlossen und den Gesetzgeber aufgefordert, eine Neuregelung zu schaffen. In dem beim Bundesfinanzhof anhängigen Fall hat das Gericht dem Kläger eine Aussetzung der Vollziehung gewährt.

Da beim Bundesverfassungsgericht bereits Verfahren zu dem Thema anhängig sind, erhält die Verwaltung nun vermehrt Einsprüche gegen die Festsetzung mit der Bitte, das Verfahren bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ruhen zu lassen. Da es auch vom Bundesfinanzministerium eine Anweisung an die Finanzämter gibt, in diesen Fällen auf Antrag eine Aussetzung zu gewähren, werden diese Fälle wie folgt behandelt: Die Verwaltung erkennt die Einsprüche als rechtswirksamen Rechtsbehelf an (eigentlich wäre eine Klage erforderlich), um unnötige Gerichtskosten zu sparen, und setzt auf Antrag die Vollziehung aus.

- 20 -

3.9 Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben

In der Hauptsatzung ist geregelt, dass der Bürgermeister für über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 10.000,00 € zuständig ist. Bis zur Änderung der Satzung im Jahr 2011 lagen die Wertgrenzen bei 5.000,00 € für überplanmäßige und 2.500,00 € für außerplanmäßige Ausgaben. Die Verwaltung berichtet über die sich seit der letzten Sitzung ergebenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen.

- 20 -

3.10 Beabsichtigter weiterer Breitbandausbau im Kreisgebiet

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.09.2018 über eine Novelle der Breitbandförderrichtlinie des Bundes berichtet, durch die 12 Mrd. € bereitgestellt werden. Nach dieser Richtlinie werden nur noch Gigabit-Netze (Glasfaser) bis zum Gebäude - Fiber to the Building (FTTB) - gefördert, also nicht mehr der Ausbau von Kabelverzweigern.

Die neue Förderrichtlinie wurde zum Anlass genommen, das Thema „Breitbandausbau im Kreisgebiet“ eingehend in der letzten Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz zu beraten. Dabei wurde für das gesamte Kreisgebiet von folgendem Aufwand ausgegangen:

1. Beseitigung der ca. 5.900 „weißen Flecken“
2. Erschließung der Gewerbegebiete
3. Erschließung der Schulen

Insgesamt ergibt sich somit nach Auskunft des Landkreises ein zweistelliger Millionenbetrag. Es ist davon auszugehen, dass der Bund die Maßnahmen zu 50 % fördert und die Förderung des Landes Niedersachsen 2 Mio. € beträgt.

Vor diesem Hintergrund wurde folgender Vorschlag erarbeitet:

1. Es wird ein Förderantrag für alle noch vorhandenen „weißen“ Flecken im Kreisgebiet gestellt. Dies sind nach dem EU-Recht Bereiche, die zurzeit weniger als 30 Mbit/s Leistung im Download erhalten. Hiervon betroffen sind im Kreisgebiet nur noch 13 %, in Bad Zwischenahn sogar nur 10 %.
2. Unabhängig hiervon werden für Schulen und Gewerbegebiete gesonderte Förderanträge gestellt.
3. Den verbleibenden Eigenanteil für die Beseitigung der „weißen Flecken“ und die Erschließung der Schulen bis zu den jeweiligen Gebäuden übernimmt der Landkreis Ammerland. Voraussetzung ist, dass die Gemeinden in den nächsten vier bis fünf Jahren auf eine Senkung der Kreisumlage verzichten.
4. Den verbleibenden Eigenanteil für die Erschließung der Gewerbegebiete und den Ausbau des Breitbands in den Schulgebäuden trägt die jeweilige Gemeinde.

Federführend ist erneut die Kreisverwaltung. Sie wird den Gemeinden daher den jeweiligen finanziellen Eigenanteil in Rechnung stellen. Die Erstattungen sind voraussichtlich in den Jahren 2020 bis 2024 fällig. Die genaue Höhe lässt sich jedoch erst nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses im kommenden Jahr ermitteln, sodass die Verwaltung in der Finanzplanung ab 2020 zunächst einen Pauschalbetrag in Höhe von 100.000,00 € jährlich berücksichtigt hat.

Wie dargestellt, sind die erforderlichen Maßnahmen in den Schulgebäuden unabhängig hiervon zu betrachten. Sie sind noch von der Schulverwaltung zu ermitteln. Der Landkreis Ammerland beabsichtigt zudem, das Thema „Erschließung der Schulen“ in seiner Schulausschuss-Sitzung im November zu beraten.

Für die Gemeinde Bad Zwischenahn ergibt sich aus den 5.900 „weißen Flecken“ im Kreisgebiet, dass rein rechnerisch etwa 1.500 Haushalte noch unterversorgt sind (die Einwohnerzahl Bad Zwischenahns beträgt ca. 25 % der Einwohnerzahl des Landkreises). Genaue Zahlen ergeben sich voraussichtlich erst nach Abschluss des momentan stattfindenden Breitbandausbaus im südwestlichen Bereich des Kreisgebiets.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus wird zunächst um Kenntnisnahme gebeten. Wegen der dargestellten voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde ist jedoch ein Ratsbeschluss erforderlich. Die Verwaltung wird daher für die nächste Ausschuss-Sitzung eine Beschlussvorlage vorbereiten.

- 23/80, 40, 66 -

3.11 Markt im Advent 2018

Die Planungen für den Markt im Advent 2018 sind bereits im Mai angelaufen. Im dafür zuständigen Arbeitskreis „Markt im Advent“ werden seitdem die anfallenden Aufgaben besprochen und koordiniert. Die 12 m große Weihnachtstanne kommt in diesem Jahr aus Westerstede. Der mittlerweile traditionelle „Kindergartentag“ für die Einrichtungen aus der Gemeinde findet am 06.12. vormittags statt. Das von der Gemeinde organisierte Kulturprogramm für das Haus Brandstätter und die Marktplatzbühne ist bereits vollständig.

Der Markt wird sich mit einem ähnlichen Aufbau auf dem Marktplatz präsentieren wie im letzten Jahr. Es haben sich wieder alle Beschicker von 2017 zur Teilnahme angemeldet.

Der Markt im Advent beginnt am 26.11. und endet am 26.12. Heiligabend bleibt der Markt geschlossen. Die offizielle Eröffnung auf der Marktplatzbühne durch Herrn BM Dr. Schilling ist für den 01.12. nach dem Eröffnungsgottesdienst in der St.-Johannes-Kirche vorgesehen.

Für das Turnier im Eisstockschießen liegen der Verwaltung 62 feste Anmeldungen vor. Maximal 64 Mannschaften können teilnehmen.

- 23/80 -

3.12 Wunderline-Projekt

Im Rahmen des Wunderline-Projekts (schnellere Bahnverbindung in beide Fahrtrichtungen von Bremen nach Groningen) hat die Provinz Groningen als federführende Instanz für das Projekt Wunderline Stadt- und Verkehrsplaner beauftragt, an einer Verbesserung der Anschlussmobilität an den Bahnhöfen und Haltepunkten entlang dieser Strecke Untersuchungen/Analysen durchzuführen.

Für den 21.09. hatte die Provinz Groningen ÖPNV-Beauftragte aus den niederländischen und deutschen Kommunen entlang der Bahnstrecke Groningen - Bremen in die Wandelhalle nach Bad Zwischenahn zu einem weiteren Erfahrungsaustausch eingeladen. Bei diesem Workshop ging es neben den Berichten zur Potenzialanalyse entlang der Bahnlinien unter anderem auch um Finanz- und Fördermittel sowie einen aufzustellenden Zeitplan für die Realisierung des Projekts.

Der von den Verantwortlichen zu diesem Projekt organisierte Workshop hatte auch zum Ziel, die Akteure an der Strecke zusammenzubringen, um innovative Lösungen zu erarbeiten und das Potenzial gemeinsamer Projekte auszuloten. Fazit des Workshops war es, dass man den gegenseitigen Austausch sehr begrüßen würde und es wichtig sei, gemeinsam in einem Netzwerk innovative Projekte und Produkte zu bekommen.

Der WuFT kommt überein zu versuchen, Frau Fabich, Projektleiterin, für einen Bericht zur nächsten Sitzung einzuladen.

- 23/80 -

3.13 Bürgerbusverbindung von Edewecht nach Bad Zwischenahn und zurück

Die Bürgerbusverbindung von Edewecht nach Bad Zwischenahn (ZOB) und zurück besteht seit Dezember 2017. Nach Aussagen des Bürgerbusvereins Edewecht wird das Angebot sehr gut angenommen. Allerdings hat sich die beim Museumskroog in Specken eingerichtete Haltestelle nicht bewährt. Diese Haltestelle wurde von den Fahrgästen kaum in Anspruch genommen.

Der Bürgerbusverein Edewecht hat daraufhin entschieden, mit dem neuen Fahrplan ab dem 10.12.2018 diese Haltestelle nicht mehr anzufahren. Der Bus fährt dann entsprechend von der Haltestelle „Ekern Mühle“ direkt zum ZOB

Ab dem 10.12.2018 macht der Bürgerbus jeweils von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:57 Uhr bis 16:57 Uhr (Haltepunkt ZOB) zwölf Fahrten von und nach Edewecht.

Von Mai bis September 2019 wird der Bürgerbus auch am Sonntag in der Zeit von 13:50 Uhr bis 16:50 Uhr (Haltepunkt ZOB) insgesamt acht Fahrten von und nach Edewecht anbieten.

- 23/80 -

3.14 Wein- und Gourmetfest

Vom 21.09. bis 23.09. hat die Firma Enke Veranstaltungsservice aus Garrel erstmals in Bad Zwischenahn ein Wein- und Gourmetfest auf dem Marktplatz veranstaltet. Aufgrund des schlechten Wetters an diesen drei Tagen war die Besucherresonanz leider überschaubar.

Trotzdem haben die Veranstalter ein durchaus positives Fazit gezogen, sodass man sich eine Wiederholung im nächsten Jahr durchaus vorstellen kann.

- 23/80 -

4 Bericht des Landesrechnungshofes über eine Finanzstatusprüfung bei 52 Einheitsgemeinden **Vorlage: BV/2018/084**

AM Dr. Martin fragt, ob das Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Prüfung der fertigen Jahresabschlüsse Bad Zwischenahn vorziehen wird, sobald diese dort vorliegen. AL Wichelmann erwidert, dass das RPA sich weder dafür noch dagegen ausgesprochen hat. Es wurde jedoch vermittelt, dass ein Zwischenahner Abschluss „dazwischen geschoben“ werden kann. AM Dr. Martin ist wichtig, dass zumindest der Jahresabschluss 2010 noch in der Amtszeit des Kämmers Herrn Oeljeschläger vom Rat beschlossen wird.

Beschlussvorschlag:

Der vergleichende Bericht des Landesrechnungshofes zur Finanzstatusprüfung bei 52 Einheitsgemeinden wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

5 Zusätzliches Personal für die Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Außendienstaufgaben **Vorlage: BV/2018/178**

AM Steinhoff begründet den Antrag der FDP-Fraktion. Ziel sei die Verbesserung der Sicherheit und Ordnung im Ort. Das vorhandene Personal im Ordnungsamt sei nicht in der Lage, die umfassenden Aufgaben alle wahrzunehmen. Es müsse darüber diskutiert werden, welche Aufgaben nicht erfüllt werden können und wie viel Personalaufstockung dafür erforderlich wäre.

BM Dr. Schilling legt ausführlich dar, dass viele der in der Beschlussvorlage aufgeführten Punkte bereits jetzt erledigt werden. Zudem werde ihm von Bürgern und Touristen immer wieder bestätigt, dass Bad Zwischenahn sehr sauber und sicher sei. Bei einigen wenigen Punkten gibt es tatsächlich Verbesserungsbedarf, wie zum Beispiel bei der Veranstaltungs-

aufsicht oder der Überwachung des ruhenden Verkehrs. Auch für die Marktmeisteraufgaben muss kurzfristig eine Lösung gefunden werden. Die Notwendigkeit der Einstellung von zwei Vollzeitkräften sieht er jedoch nicht. Letztlich müsse man sich vor Ermittlung des Personalbedarfs auch darüber unterhalten, ob tatsächlich alle aufgeführten Aufgaben wahrgenommen werden sollen, wie zum Beispiel die Kontrolle der Osterfeuer.

AM Dehnert schließt sich dem Antrag der FDP-Fraktion grundsätzlich an. Er sieht den Bedarf an Kontrollen, zum Beispiel der Anleinplicht für Hunde oder der Fahrradfahrer im Kurpark. Wichtig sei ihm auch die Kontrolle des ruhenden Verkehrs im Ort.

GM Autenrieb erhofft sich wenig Erfolg durch Kontrollen und Bußgelder. Er schlägt vor, stattdessen Streetworker einzusetzen, die durch Gespräche Einsicht bei den betroffenen Personen erreichen könnten.

Stellv. AM Dierks verweist auf die im Vergleich mit anderen niedersächsischen Kommunen geringe Kriminalitätsrate. Der Kurort sei zudem attraktiv und sauber. Die Übernahme der polizeilichen Aufgaben sei nicht korrekt. Zumal das Land insbesondere im Polizeibereich personell massiv aufgestockt habe. Die SPD-Fraktion sieht für die Einstellung von zwei Vollzeitkräften keine Notwendigkeit, sehe jedoch, wie der Bürgermeister, Handlungsbedarf bei den Marktmeisteraufgaben, der Veranstaltungsaufsicht, einer „Kümmererfunktion“ und der Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Hierfür würde eventuell eine halbe Stelle reichen.

AM Schlüter sagt, dass die GRÜNEN grundsätzlich gegen die Einstellung zusätzlichen Personals seien. Er könne sich jedoch den Aussagen vom stellv. AM Dierks anschließen.

AM Dr. Martin sagt, dass die CDU-Fraktion für den Erhalt von Ordnung und Recht stehe, jedoch eine Umsetzung mit Augenmaß erfolgen sollte. Bevor eine Entscheidung getroffen werden kann, bittet er um folgende Informationen:

Können bestimmte (niederschwellige) Aufgaben an zum Beispiel Bezirksvorsteher übertragen werden?

Können dem Baubetriebshof Aufgaben übertragen werden, die dieser im Rahmen seiner Kontrollen miterledigt?

Was sind hoheitliche Aufgaben und welche Aufgaben können auch von Personen außerhalb der Verwaltung erledigt werden?

Wie regeln andere „Touristik-Kommunen“ diese Aufgaben? Insbesondere die Kontrolle des Radfahrens in Kurbereichen?

Kann man eine Satzung erlassen, die vorgibt, dass gelbe Säcke an der Ortsdurchfahrt in festen Behältnissen abzustellen sind?

Der WuFT kommt überein die Verwaltung zu beauftragen, das Thema zur nächsten Sitzung entsprechend der Wortbeiträge aufzuarbeiten, inklusive Vorschlag eines Stellenanteils für den Stellenplan.

6 Haushalt 2019
Vorlage: BV/2018/155

AL Wichelmann erläutert die Vorlage. Zu den wichtigsten Haushaltspositionen werden weitere Informationen gegeben. Die Investitionen werden zunächst in den Fachausschüssen und danach im WuFT beraten.

AM Schlüter erkundigt sich nach den Auswirkungen der Beitragsfreiheit für Kindergärten auf die Finanzen der Gemeinde. AL Wichelmann teilt mit, dass der Ansatz für die Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten in 2019 um 460.000,00 € angehoben wurde. Außerdem haben sich die Zuschüsse des Landes an die Gemeinde um 270.000,00 € verringert, so dass sich insgesamt ein Minus von 730.000,00 € ergibt.

FBL Fischer ergänzt, dass hierfür nicht ausschließlich die Beitragsfreiheit ursächlich sei, sondern zum Beispiel auch tarifliche Personalkostenerhöhungen und die neuen Einrichtungen „Vierkanthof“ und Kita Ofen. In der nächsten Sitzung des AJuFaSo werde dieses Thema ausführlich behandelt.

Auf Anfrage des AM Steinhoff weist AL Wichelmann darauf hin, dass in den nächsten Jahren kaum Zinsanpassungen anstehen. Das Risiko, durch eventuelle Zinserhöhungen Nachteile zu erhalten, sei daher relativ gering.

- 20 -

7 Anfragen und Hinweise

Keine.

8 Einwohnerfragestunde

8.1 Beschwerden

Eine Anwesende beschwert sich über die mangelnden Kontrollen des ruhenden Verkehrs in der Bahnhofstraße. Laut Ordnungsamt sei die Polizei für die Kontrollen der Dauerparker zuständig. Die Polizei jedoch verweist an die Gemeinde. Ein weiteres Ärgernis seien die herumfliegenden gelben Säcke. Außerdem bittet sie um Prüfung, ob der Samstags-Flohmarkt nicht um 07:00 Uhr, statt um 06:00 Uhr beginnen könne. Neben der Lärmbelästigung seien auch Beeinträchtigungen durch den Aufbau, bereits am Vortag ab 16:00 Uhr, zu verzeichnen.

FBL Fischer erklärt, dass die Verwaltung die Angelegenheit nochmals prüfen werde. Er weist darauf hin, dass es für die Überwachung des ruhenden Verkehrs verschiedene Zuständigkeiten (Gemeinde, Landkreis, Polizei) gibt. BM Dr. Schilling ergänzt, dass widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge in den Zuständigkeitsbereich der Polizei fallen. Die Überwachung der gemeindeeigenen Parkplätze sei Aufgabe der Gemeinde.

Ein anderer Einwohner habe sich bei Gericht und der Polizei erkundigt. Dort sehe man die Zuständigkeit bei der Gemeinde. Ein weiterer Zuhörer spricht von unmöglichen Zuständen.

- 32 -

Nicht öffentlicher Teil

AV Finke schließt die Sitzung.

Finke
Ausschussvorsitzender

Oeljeschläger
Fachbereichsleiter

Buß
Protokollführerin

Veröffentlicht: Hauptamt